

---

## Fortbildungskurs gemäß § 6 Abs. 11 des Stmk. PSMG 2012

*Ihre Ausbildungsbescheinigung läuft ab? Sammeln Sie jetzt die notwendigen Weiterbildungsstunden!*

Für den Erwerb, die Verwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, die für die berufliche Verwendung zugelassen sind, ist es notwendig, eine Ausbildungsbescheinigung zu besitzen. Für jene beruflichen VerwenderInnen von Pflanzenschutzmitteln, deren landwirtschaftliche Fachausbildung länger als drei Jahre zurückliegt und die eine Ausbildungsbescheinigung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde beantragen wollen, ist der Nachweis dieses fünfständigen Fortbildungskurses notwendig.

[Hier geht's zu den Präsenzterminen!](#)

Sollten Sie bereits im Besitz einer Ausbildungsbescheinigung sein, dann können Sie mit dem Besuch eines Onlinekurses die notwendigen Weiterbildungsstunden für die Wiederbeantragung bereits jetzt sammeln.

[Hier geht's zu den Onlinekursen!](#)